Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

2.8 Stichtag für Sozial- und Versicherungsabzug 3

2.8 Stichtag für Sozial- und Versicherungsabzug

Massgebend für die Festlegung sind die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode (31.12.20xx oder Beendigung der Steuerpflicht).